



## Teilnehmen und profitieren

- BuS-Dienst-Schulung als Erstqualifizierungsmaßnahme und weitere Aktualisierungsmaßnahmen im Abstand von fünf Jahren
- Recall-Service für Folgeschulungen
- CD-ROM „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ mit regelmäßigen Updates
- Personenbezogener, betriebsärztlicher Fragebogen für das Praxisteam
- Regelmäßiger „Kammermodell“-Newsletter

Für die Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 59 € (inkl. MwSt.) erhoben.

## Ihre Anmeldung

Das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) in der Rubrik Zahnärzte / Praxisführung / BuS-Dienst oder auf der CD „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ der LZK BW im Handbuch „Qualitätssicherung: Anhang“ unter der Rubrik „Formulare“ im Kapitel „Arbeitsschutz“.

## Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der  
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart  
Tel. 0711 / 22845-0, [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de)



# BuS-Dienst Kammermodell

## Die alternative praxis- orientierte Betreuung



## BuS-Dienst ist Pflicht

Jeder niedergelassene Zahnarzt\* mit mindestens einem Beschäftigten muss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2 die **Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung**, den sogenannten **BuS-Dienst**, umsetzen.

## Die Kammer – Ihr Partner

Die LZK BW hat eine eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS), die die Teilnehmer am BuS-Dienst „Kammermodell“ kompetent, praxisnah und erfolgreich betreut. Sie vermittelt niedergelassenen Zahnärzten in Baden-Württemberg die nötige Qualifizierung (BuS-Dienst-Schulung), um in ihrer Praxis die rechtlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin in Eigenregie umzusetzen – denn die Verantwortung liegt immer beim Praxisinhaber!

## Auf die Praxis bestens vorbereitet

Wer die BuS-Dienst-Schulung besucht, erwirbt die Qualifizierung, den BuS-Dienst in Eigenregie durchführen zu können – Teilnahmebescheinigung mit sechs Fortbildungspunkten inklusive. Inhalte der BuS-Dienst-Schulung sind rechtliche Grundlagen, Verantwortung im Arbeitsschutz, Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen und viele weitere sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fachthemen.

## Aktualisierung im „Recall-Service“

In einem Turnus von fünf Jahren muss der Praxisinhaber die erworbene Qualifikation durch eine Aktualisierungsmaßnahme aufrechterhalten. Die ZS-BuS bietet in diesem Rahmen einen „Recall-Service“ an, bei dem der Praxisinhaber automatisch angeschrieben und auf seine Aktualisierungsverpflichtung hingewiesen wird.

## Vorteile BuS-Dienst „Kammermodell“

- BuS-Dienst in Eigenregie
- Rechtssicherheit nach Schulung und Umsetzung in der Praxis
- Effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes durch den Praxisinhaber und das Praxisteam
- Fachliche Beratung und Unterstützung
- Aktualisierung der Unterlagen
- Keine Störungen/ Unterbrechungen im Praxisablauf
- Flexible Umsetzung von maßgeblichen Änderungen in der Praxis
- Kontinuierliche Verbesserung
- Betreuung durch die LZK BW
- Synergieeffekte im Praxisteam
- Erworbene BuS-Qualifizierung ist standortunabhängig
- Keine anlassunabhängige Arbeitsschutz-Überwachung durch die Berufsgenossenschaft

\* Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im Text auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet.

**kompetent** ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**



Gefährdungsbeurteilung